

# Nachhaltigkeitsprüfungen in Kommunen

## KURZGUTACHTEN

Pia Redenius, Luca Elena Gromball und Harald Heinrichs (06/2023)

Leuphana Universität Lüneburg, Institut für Nachhaltigkeitssteuerung (INSUGO)



### ZUSAMMENFASSUNG

- Kommunale Nachhaltigkeitsprüfungen („Nachhaltigkeitschecks“) lassen sich von Nachhaltigkeitsprüfungen auf Bundes- und Landesebene ableiten.
- Eine zunehmende Anzahl von Kommunen wendet Nachhaltigkeits- oder Klimaprüfungen an, die Ausprägungen sind vielfältig.
- Es sollte eine vertiefende empirische Untersuchung zur Eignung von Nachhaltigkeitsprüfungen auf kommunaler Ebene erfolgen.

## EINFÜHRUNG

In Deutschland werden Nachhaltigkeitsprüfungen für staatliche Vorhaben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene angewendet. Eine Nachhaltigkeitsprüfung kann wie folgt definiert werden: „Eine verbindliche und umfassend durchgeführte Nachhaltigkeitsprüfung funktioniert sowohl als Analyse- als auch als Kommunikationsinstrument und kann dazu dienen, fachliche Grundlagen aufzuarbeiten, Synergien und Zielkonflikte aufzuzeigen und politische Vorhaben auf Ihre Zukunftsfähigkeit im Sinne einer Generationengerechtigkeit zu überprüfen“ (Merkelbach und Esken, 2020, S. 8).

Nachhaltigkeitsprüfungen für Kommunen können mindestens zwei unterschiedliche Ausprägungen haben. Dies sind zum einen (1) Nachhaltigkeitsprüfungen/ -checks, auch Ratsvorlagenprüfungen, mit dem Ziel Nachhaltigkeit in kommunalen Einzelvorhaben einzuschätzen. Neben Prüfungen, die sich umfassend auf Nachhaltigkeitsaspekte fokussieren, existieren auch Prüfungen für Klimarelevanz. Des Weiteren können Prüfungen als (2) Bestandsaufnahme z.B. zu Beginn eines Projekts verwendet werden. Eine kommunale Bestandsaufnahme wird sowohl im Projekt KommN Niedersachsen sowie der Global Nachhaltigen Kommune (GNK) durchgeführt. Dort bietet die Bestandsaufnahme „einen guten Überblick über den Stand der nachhaltigen Kommunalentwicklung und des kommunalen Engagements in der Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik in der einzelnen Kommune [...] und] ist die Grundlage für die anschließende Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Etablierung eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements“ (Engagement Global, 2020, o.S.). Dies beinhaltet eine sehr grundlegende Abfrage entlang der Sustainable Development Goals (SDGs), der bisherigen Tätigkeiten sowie der Ziele. Nachhaltigkeitsprüfungen als Bestandsaufnahme werden in diesem Kurzgutachten nicht weiterbearbeitet, da der Fokus auf Ratsvorlagenprüfungen liegen soll.

## HINTERGRUND

In einer Untersuchung im Jahr 2018 (Roose) gaben 62 % der befragten Kommunen an, Nachhaltigkeit nicht systematisch in Vorlagen zu überprüfen. In lediglich 5 % der befragten Kommunen waren Nachhaltigkeitschecks systematisch integriert. Im Jahr 2023 führen mittlerweile etwa ein Viertel aller befragten Kommunen (n=149) Nachhaltigkeitsprüfungen durch, etwa gleich so viele Kommunen planen die Etablierung (Bertelsmann Stiftung, 2023, nicht veröffentlicht). Da die Systematik der Nachhaltigkeitsprüfungen auf Bundes- und Landesebene ähnliche Ziele wie die Prüfungen auf kommunaler Ebene verfolgen und somit vergleichbar sind, wird in diesem Hintergrund auf diese eingegangen. Eine weitere Ausführung zu Nachhaltigkeitsprüfungen auf der kommunalen Ebene folgt unter Ergebnisse.

### **Bundesebene**

Im Jahr 2007 empfahl der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE), dass bei Vorhaben sowohl die mittel- als auch langfristigen ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen berücksichtigt werden sollten (Deutscher Bundestag, 2021). Diese Empfehlung wurde von der Bundesregierung im Fortschrittsbericht zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2008 aufgegriffen (ebd.). Im Jahr 2009 wurde die Prüfpflicht eingeführt und das Nachhaltigkeitsprüfungskonzept als Bestandteil der allgemeinen Gesetzesfolgenabschätzung etabliert (siehe Abbildung 1), sodass nun zusätzlich die Auswirkungen von Vorhaben auf die nachhaltige Entwicklung dargestellt wurden. Dabei orientierte man sich an bestehenden Prüfungskonzepten in der Europäischen Kommission sowie in Belgien, Großbritannien, Irland und der

Schweiz (Riedel, 2012). Im Jahr 2018 wurde schließlich die elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) eingeführt. Diese Plattform ermöglicht es, die Nachhaltigkeitsprüfung auf elektronischem Wege durchzuführen (vgl. Online-Plattform). Dabei spielt nachhaltige Entwicklung eine stetig wachsende Rolle, denn „Bezugspunkt für die Prüfung sind die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, SDG Indikatoren und Ziele der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023, o.S.).



Abb. 1 –Nachhaltigkeitsprüfungen auf Bundesebene (Merkelbach & Esken, 2020, S. 28)

Als positiv hervorzuheben ist die Sensibilisierung der Ministerien und Abgeordneten in Bezug auf die Notwendigkeit von Nachhaltigkeitsprüfungen. Allerdings stellt das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (2016) fest, dass die Nachhaltigkeitsprüfungen eher als Kommunikationsinstrument denn als Evaluationsinstrument genutzt werden. Es gibt erhebliche Kritik an den Nachhaltigkeitsprüfungen, da sie oft als formale Anforderung betrachtet werden, die von einer umfassenden Politikanalyse abgekoppelt ist (SRU, 2019). Das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (2016) bemängelt außerdem die fehlende Verfahrens- und Ergebnistransparenz bei den Vorhaben der Ressorts. Jacob et al. (2009) kritisieren die mangelnde Beteiligung und die schwache Institutionalisierung der Nachhaltigkeitsprüfungen. Insgesamt zeigt sich, dass die Nachhaltigkeitsprüfungen auf Bundesebene zwar in der politischen Praxis angekommen sind, jedoch noch deutliche Verbesserungen hinsichtlich der Durchführung und Einbindung in den politischen Prozess benötigen.

### Landesebene

Auf Landesebene haben vereinzelte Bundesländer bereits eine Nachhaltigkeitsprüfung eingeführt, in manchen anderen Bundesländern wird dies aktuell auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert oder geplant (Tabelle 1). Im Folgenden wird auf die Nachhaltigkeitsprüfungen in den Bundesländern eingegangen, die bereits eine Prüfung durchführen. Die Nachhaltigkeitsprüfung auf Landesebene in **Baden-Württemberg** wurde im Jahr 2011 eingeführt und im Jahr 2015 an die SDGs angepasst, um sicherzustellen, dass die Ziele der Nachhaltigkeit auf allen Ebenen berücksichtigt werden. Die Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung erstreckt sich auf verschiedene Bereiche, einschließlich innerdienstlicher Anordnungen, Verwaltungsvorschriften, Rechtsverordnungen und Gesetzen, Kabinettsvorlagen und Bundesratsinitiativen. Um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsprüfung effektiv angewendet wird, werden die Mitarbeitenden regelmäßig zu verpflichtenden Fortbildungen eingeladen und erhalten eine

Handreichung zur Anwendung. Obwohl bisher keine Evaluierung der Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt wurde, plant die Regierung von Baden-Württemberg, diese zu überarbeiten und zu kürzen, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsprüfung auf Landesebene weiterhin relevant und effektiv bleibt.

Tab. 1 – Stand der Nachhaltigkeitsprüfungen auf Landesebene (eigene Darstellung)

In Anwendung	In Planung	Keine Nachhaltigkeitsprüfung
Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein	Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Thüringen	Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Die Nachhaltigkeitsprüfung in **Nordrhein-Westfalen** wurde 2016 eingeführt und im Jahr 2020 überarbeitet, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitspostulate der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes angemessen berücksichtigt werden (Umweltministerium NRW, 2020). Die Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung erfolgt durch die jeweiligen Ressorts bei der Erstellung von Gesetzen. Es gibt jedoch keine Anwendung für Regelungen, Programme und sonstige Vorhaben der Landesregierung (Merkelbach & Esken, 2020). Der Prüfungsmaßstab für die Nachhaltigkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen sind die Nachhaltigkeitspostulate der Nachhaltigkeitsstrategie, die sicherstellen sollen, dass alle Aspekte der Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigt werden (Nordrhein-Westfalen, 2016). Trotzdem gibt es Kritik an der Nachhaltigkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen, da sie nicht rechtlich einklagbar ist und kein Kontrollgremium existiert, um ihre Umsetzung zu überwachen. Darüber hinaus gibt es keine interne oder externe Konsultation, insgesamt sei die Nachhaltigkeitsprüfung als Instrument bisher unzureichend etabliert (Merkelbach & Esken, 2020).

In **Schleswig-Holstein** wurde die Nachhaltigkeitsprüfung im November 2022 eingeführt und orientiert sich am ersten Landesbericht zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, 2022). Die Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung gilt für alle Kabinettsvorlagen und Förderrichtlinien durch die jeweiligen Ministerien, wobei Ausnahmen in der Geschäftsordnung der Landesregierung festgelegt sind (Lemke, 2022). Zur Unterstützung wird ein Webtool genutzt und die Prüfung erfolgt anhand von acht Handlungsfeldern (Land Schleswig-Holstein, 2022). Dennoch wird bemängelt, dass die Begleitung durch parlamentarische oder zivilgesellschaftliche Akteure bisher unzureichend ist (Lemke, 2022). Im Jahr 2023 ist eine erste Evaluierung vorgesehen, die Anpassungsbedarf offenbaren soll.

In **Niedersachsen** gibt es derzeit keine Nachhaltigkeitsprüfung. Seit 2014 wird über eine mögliche Einführung jedoch diskutiert und das Prinzip von der Landesregierung begrüßt (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie & Klimaschutz, 2014). Im Koalitionsvertrag 2022 wurde die Einführung eines Klimachecks festgelegt (SPD-Landesverband Niedersachsen & Bündnis 90/Die Grünen, 2022). Der Klimacheck soll ähnlich wie eine Nachhaltigkeitsprüfung dazu beitragen, dass politische Maßnahmen und Vorhaben hinsichtlich ihrer Klimarelevanz überprüft werden. Mit einem Klimacheck wären allerdings die vielfältigen weiteren Nachhaltigkeitsdimensionen nicht abgedeckt.

## EMPFEHLUNGEN

Mittlerweile haben eine Vielzahl von Kommunen Nachhaltigkeitsprüfungen erarbeitet (Anlage 1). Diese werden in der Regel von Verwaltungsmitarbeitenden erarbeitet und den gewählten politischen Vertreter\*innen des Kreistages, Stadtrates oder Gemeinderates als Entscheidungsgrundlage vorgelegt

(Abbildung 2). Die drei zentralen Ziele sind im Kern die Einschätzung des Nachhaltigkeitsbeitrages einer Aktivität oder Entscheidung, (Kuhn et al., 2018, S.65), der Bewusstseinsbildungsaspekt bei beteiligten Verwaltungsmitarbeitenden und Kommunalpolitiker\*innen sowie einen grundsätzlichen Kulturwandel in Richtung integrierter Nachhaltigkeitsentscheidungen (Kuhn et al., 2018, S. 65).

Kuhn et al. (2018, S. 13) beschreibt als Ziel der Nachhaltigkeitsprüfung, dass bei zahlreichen unterschiedlichen politischen Einzelvorhaben Nachhaltigkeit als Ziel vorgegeben wird. Zum Begriff Prüfung ergänzt Kuhn et al. (2018, S.14) weiterhin: „Faktisch handelt es sich eher um eine Einschätzung als tatsächlich um eine Prüfung, und das, was eingeschätzt wird, ist auch nicht die Nachhaltigkeit einer Maßnahme, sondern ihr wahrscheinlicher Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Kommune“. So wird ergänzt, dass „der Begriff ‚Nachhaltigkeitsprüfung‘ ein Maß an Objektivität [suggeriert], dass in der tatsächlichen Anwendung des Instruments im Alltag nicht erreichbar – möglicherweise auch gar nicht wünschenswert – ist“ (ebd.) Folglich ist eine Nachhaltigkeitsprüfung eher eine qualitative Einschätzung des Stellenwerts von Nachhaltigkeit in Einzelvorhaben. Die Stadt Augsburg nennt ihren Check, ggf. aus den eben benannten Gründen, als Nachhaltigkeitseinschätzung (Kuhn et al., 2018).

Eine Musterempfehlung mit Begleitheft für kommunale Nachhaltigkeitschecks brachte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg heraus. Die Herausgeber\*innen beschreiben die Funktion des Checks als „Hilfsmittel für das bessere Verständnis der Vorhaben und gute Entscheidungen [... mit einer] Anleitung zur systematischen und strukturierten Erörterung der Nachhaltigkeit eines Vorhabens [...] z. B. geplante Projekte, Konzepte und Maßnahmen, sowie einzelne Maßnahmen und Projekte aus Stadtentwicklungskonzepten“ (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, 2023). Auch Kuhn et al. (2018) veröffentlichten einen Leitfaden mit einer Einordnung in Prozesse des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements.

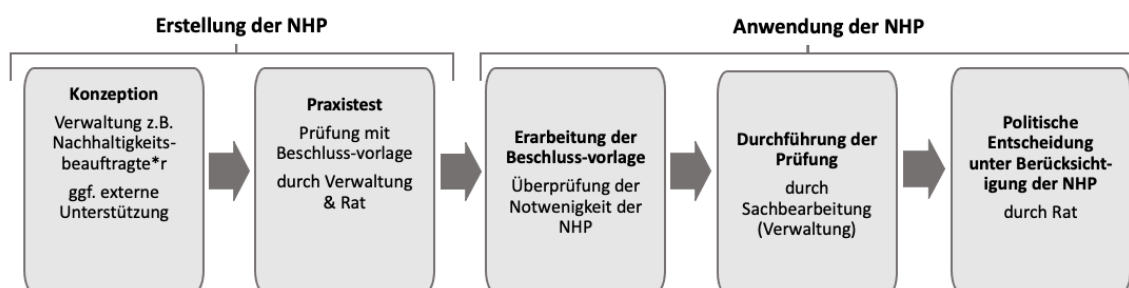


Abb. 2 – Exemplarischer Ablauf der Erstellung einer kommunalen Nachhaltigkeitsprüfung (eigene Darstellung)

Im Rahmen einer explorativen Literatur- und Online-Recherche wurden eine Vielzahl von kommunalen Nachhaltigkeitsprüfungen identifiziert. Die aktiven Kommunen erstrecken sich über das gesamte Bundesgebiet sowie unterschiedliche Größenklassen. Auch die konkrete Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsprüfungen ist sehr unterschiedlich (Anlage 1 und 2). Die recherchierte Nachhaltigkeitsprüfungen sind in den meisten Kommunen qualitativ (Anlage 2). Die Systematik der Bewertung erfolgt häufig in den Kategorien „positiv“, „negativ“ und „neutral“. Ergänzend erfolgt häufig eine kurze Begründung für die Einordnung. Die Bewertung erfolgt nach unterschiedlichen Kategorien (u.a. keine Auswirkungen) und Kriterien. Diese Kriterien sind selten gewichtet. Zudem bauen manche auf kommunalen Nachhaltigkeits- oder Klimaschutzstrategien/ -zielen auf. Diese Prüfung in Anlehnung an Strategien kann komplexer sein und stellt eine Verknüpfung mit anderen Instrumenten des

Nachhaltigkeitsmanagements sicher. Weniger komplex ist eine Prüfung in der mit geschlossenen Fragen abgefragt wird, ob das geprüfte Vorhaben Auswirkungen auf Klima/ Nachhaltigkeit hat. Detaillierter wäre eine Abfrage nach festgelegten Dimensionen z.B. SDGs (Kuhn et al., 2018). Ein weiterer neuer Ansatz als Ergänzung der Nachhaltigkeitsprüfungen ist das Konzept der Nachhaltigkeitsrendite, die das Ziel einer quantitativen Kosten-Nutzen-Abwägung haben. Dies erfolgt anhand der Kriterien Sozial, Ökologisch, Wirtschaftlich und beinhaltet eine SDG-Indexierung (difu, 2023).

## AUSBLICK

Zusammenfassend zeigt sich, dass Nachhaltigkeitsprüfungen insgesamt eine wichtige Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung spielen können. Grundvoraussetzungen hierfür sind eine klare Nachhaltigkeitsdefinition, Verbindlichkeit, Verantwortung, ein entsprechendes Verfahren sowie eine kursorische Vorprüfung. Kommunal gibt es verschiedene Ausprägungen von Nachhaltigkeitsprüfungen, wie z.B. Klima- und Anpassungsprüfungen (vgl. Ratz et al., 2021), Folgenabschätzungen oder kombinierte Prüfungen von Nachhaltigkeit und Klima. Prüfungen erfolgen überwiegend qualitativ und selten wird eine Gewichtung vorgenommen. Oft werden Prüfungen aufbauend auf Nachhaltigkeits- oder Klimaschutzkonzepten durchgeführt und haben positive Auswirkungen auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie, besonders wenn sie mit anderen Instrumenten verknüpft sind. Es gibt jedoch auch Kritikpunkte, wie die fehlende Rechtlichkeitsgarantie und eine mangelnde Begleitung durch parlamentarische oder zivilgesellschaftliche Akteure. Insgesamt kann festgestellt werden, dass Nachhaltigkeitsprüfungen ein vielversprechendes Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung darstellen, jedoch weiterer Diskussion und Evaluierung bedürfen.

In der Recherche zu Nachhaltigkeitsprüfungen konnten wenige Informationen zur erfolgreichen Implementierung des Instruments oder zur Funktionalität in der Praxis gefunden werden. Ebenso gibt es nur wenige Erfahrungsberichte von Kommunen, die veröffentlicht wurden. Es lässt sich festhalten, dass die Notwendigkeit der intensiveren qualitativen Untersuchungen von Nachhaltigkeitsprüfungen auf kommunaler Ebene besteht. Nachdem diese Erkenntnisse gewonnen wurden, ließe sich möglicherweise eine konkrete Empfehlung für die Arbeit mit Nachhaltigkeitsprüfungen auf kommunaler Ebene in Niedersachsen ausarbeiten.

## LITERATUR

- Deutscher Bundestag (2021).** Bericht über die Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Drucksache 19/32709. Verfügbar unter: <https://www.reguvis.de/fileadmin/Betrifft-Recht/Dokumente/edrucksachen/pdf/1932709.pdf>
- difu (Deutsches Institut für Urbanistik, gGmbH, 2023).** Nachhaltigkeitshaushalt und Nachhaltigkeitsrendite. Verfügbar unter: <https://difu.de/projekte/nachhaltigkeitshaushalt-und-nachhaltigkeitsrendite>.
- eNap (o. J.).** Plattform E-Gesetzgebung. Verfügbar unter: <https://www.enap.bund.de>.
- Engagement Global (2023).** Global Nachhaltige Kommune Hessen. Verfügbar unter: <https://skew.engagement-global.de/global-nachhaltige-kommune-hessen.html>.
- Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (2016).** Feigenblatt oder nützliches Instrument? Die Nachhaltigkeitsprüfung in Deutschland. Vortrag in der Session des Arbeitskreises Verwaltung im Rahmen der 19. DeGEval-Jahrestagung am 22. September 2016 in Salzburg. Verfügbar unter: [https://www.degeval.org/fileadmin/user\\_upload/NHP\\_in\\_Deutschland-AK\\_Verwaltung-22.9.2016.pdf](https://www.degeval.org/fileadmin/user_upload/NHP_in_Deutschland-AK_Verwaltung-22.9.2016.pdf)
- Jacob, K., Veit, S. & Hertin, J. (2009).** Gestaltung einer Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Studie der Freien Universität im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter: [https://www.researchgate.net/publication/297919427\\_Gestaltung\\_einer\\_Nachhaltigkeitsprüfung\\_im\\_Rahmen\\_der\\_Gesetzesfolgenabschätzung\\_Studie\\_der\\_Freien\\_Universität\\_Berlin\\_im\\_Auftrag\\_der\\_Bertelsmann-Stiftung](https://www.researchgate.net/publication/297919427_Gestaltung_einer_Nachhaltigkeitsprüfung_im_Rahmen_der_Gesetzesfolgenabschätzung_Studie_der_Freien_Universität_Berlin_im_Auftrag_der_Bertelsmann-Stiftung)
- Kuhn, Stefan; Burger, Annika und Ulrich, Peter (2018).** Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen: Leitfäden. Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor\\_Nachhaltige\\_Kommune/MNK\\_Leitfaeden.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/MNK_Leitfaeden.pdf).
- Merkelbach, J. & Esken, A (2020).** Erste Erfahrungen mit der Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen in NRW. Teilbericht zum Forschungsmodul B2 im Forschungsprojekt „Umsetzungserfahrungen mit Landesnachhaltigkeitsstrategien – Fallstudie NRW“. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (Hrsg.). Verfügbar unter: [https://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/projects/FS\\_NHS\\_NRW\\_FM\\_B2\\_Nachhaltigkeitspruefung.pdf](https://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/projects/FS_NHS_NRW_FM_B2_Nachhaltigkeitspruefung.pdf).
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2023).** Kommunalen N!-Check: Auswirkungen abschätzen. Verfügbar unter: <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/kommunen/angebote/kommunaler-n-check>. 31.01.2023.
- Ratz, Paul; Manzke, Sophia und Künzel, Sigrid (2021).** Mach Dein Projekt zum Klimacheck für Ratsbeschlüsse: Eine Anleitung für mehr Klimaschutz. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (difu). Verfügbar unter: <https://difu.de/publikationen/2021/klimahacks-no-9-mach-dein-projekt-zum-klimacheck-fuer-ratsbeschluesse>.
- Riedel, H. (2012).** Wie können Nachhaltigkeitsprüfungen in Gesetzesfolgenabschätzungen integriert werden? LEGES 2012/1, S. 31 – 38.

- Riedel, H. (2014).** Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln. Strategien für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt. Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/nachhaltigkeitsstrategien-erfolgreich-entwickeln?tx\\_rsmbstpublications\\_pi2%5Bsword%5D=Deutschland](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/nachhaltigkeitsstrategien-erfolgreich-entwickeln?tx_rsmbstpublications_pi2%5Bsword%5D=Deutschland)
- Riedel, H., Tiessen, J., Ley, S., Ernst, T., Joßberger, L. & Thode, E. (2012).** Leitfaden für Nachhaltigkeitsprüfungen im Rahmen von Gesetzesfolgenabschätzungen. Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/leitfaden-fuer-nachhaltigkeitspruefungen-im-rahmen-von-gesetzesfolgenabschaetzungen/>
- Roose, J. (2018).** Ergebnisse einer Befragung kommunaler Verwaltungschefinnen & -chefs. In Monitor Nachhaltige Kommune: Schwerpunkt Armut. Verfügbar unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor\\_Nachhaltige\\_Kommune/MNK\\_Bericht\\_2018.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/MNK_Bericht_2018.pdf).
- Windoffer, A. (2011).** Verfahren der Folgenabschätzung als Instrument zur rechtlichen Sicherung von Nachhaltigkeit. JUS PUBLICUM, Beiträge zum Öffentlichen Recht, Band 209.

ANLAGE 1: NACHHALTIGKEITSPRÜFUNGEN AUF KOMMUNALER EBENE  
(EIGENE DARSTELLUNG).

Kommune	Art der Checkliste	Bewertungs-Systematik	Kategorien	Besonderheiten
Bargteheide, Schleswig-Holstein	Klimacheck	Drei Stufen mit Fragenkatalog (textliche Beantwortung u. Ja/Nein Fragen)	-	Textliche Bewertung mit drei Stufen
Geestland, Niedersachsen	Nachhaltigkeitskriterien	Keine Informationen	Kriterien: Klima und Energie, Ressourcenschutz und Anpassung, Mobilität, Lebenslanges Lernen, Soziale Gerechtigkeit, Wohnen, Wirtschaft, Nachhaltiger Konsum, Globale Verantwortung	Nutzung von Nachhaltigkeitskriterien, aber keine Übersicht zu Bewertung/ Anwendung
Lüneburg, Niedersachsen	Folgenabschätzung	Positiver und/oder negativer Effekt (+, -) mit textlichen Begründungen	Auswirkungen auf Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs Klimaauswirkungen Kriterien: Neun SDGs sowie drei Unterpunkte bei der Kategorie Klimaauswirkungen	-
Solingen, Nordrhein-Westfalen	Auswirkungen auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie	Positiver und/oder negativer Effekt (+, -)	Mobilität, gesellschaftliche Teilhabe, Wirtschaft, Natürliche Ressourcen und Umwelt, Klima und Energie, Globale Verantwortung	-
Norderstedt, Schleswig-Holstein	Nachhaltigkeitscheck	Textliche Auflistung von positiven u. negativen Aspekten zu Kategorien	Ökologie Soziales Wirtschaft	-
Augsburg, Bayern	Nachhaltigkeitscheck	Bewertung als „fördernd“, „hemmend“ oder „kein Effekt“ mit textlichen Begründungen	Ökologische, Soziale, Wirtschaftliche und Kulturelle Zukunftsfähigkeit	Aufbauend auf Zukunftseleitlinien der Stadt
Sandersdorf-Brehna, Sachsen-Anhalt	Nachhaltigkeitscheck	Vergabe von 0 oder 1 Punkt pro Kriterium mit textlichen Begründungen	Ökonomie, Ökologie, Soziales, Entwicklungsgerechtigkeit, Allgemeines)	Nachhaltigkeitseinschätzung abhängig von erreichter Punktezahl
Lippe, Nordrhein-Westfalen	Nachhaltigkeitscheck	Positiver und/oder negativer Effekt (+, -)	Ökonomie Klimaschutz/Ökologie Soziales	Aufbauend auf Leitzielen des „Zukunftskonzept Lippe 2025“
Rödersheim-Gronau, Rheinland-Pfalz	Nachhaltigkeitscheck	Textliche Auflistung von positiven u. negativen	5 (Ökologie, Soziales und Kultur, Ökonomie, Demographie, Kooperation)	Textliche Bewertung der Kategorien

		Aspekten zu Kategorien		
Friedrichshafen, Baden-Württemberg	Nachhaltigkeits-, ISEK- und Klima-Check	Positiver, negativer oder kein Effekt mit verschiedenen farblichen Abstufungen, jeweils mit textlichen Kurzbegründungen	4 (Ökologische Tragfähigkeit; Wirtschaft, Arbeit und Mobilität; Soziales und Gesellschaft; Rahmenbedingungen und Fernwirkung)	Aufbauend auf dem N!-Check von BaWü, bei festgestellten Auswirkungen auf das Klima zusätzlich Tabellenblatt „Klimacheck“
Aachen, Nordrhein-Westfalen	Klimaschutz- und Klimaanpassungscheck	Drei Stufen, teilw. Verschiedene Bewertung durch „Smileys“ oder Ja/Nein Beantwortung	Klimaschutz Klimaanpassung	Hauptsächlich Checkliste für städtebauliche Entwürfe und Bebauungspläne
Bochum, Nordrhein-Westfalen	Klimacheck	Drei Stufen (Voreinschätzung, Abschätzung, Bewertung) → Positiv/ negativ oder kein Effekt jeweils mit Kurzbegründung pro Kriterium	Klimaschutz Klimaanpassung	Hauptsächlich klimatische Aspekte berücksichtigt

**Weitere Kommunen ohne Zugang zu Dokumenten/ mangelnden Informationen:** Bayreuth, Pfaffenhofen an der Ilm, Erlangen, Saarbrücken (Klimacheckliste geplant), Landau in der Pfalz, München, Bamberg, Nürnberg, Ingolstadt, Aschaffenburg

# ANLAGE 2: BEISPIELHAFTE NACHHALTIGKEITSCHECKS DER KOMMUNALEN EBENE

## Gemeinde Bargteheide (Schleswig-Holstein)

### Prüfung von Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz<sup>1</sup>

**1. Stufe:**  
**VOREINSCHÄTZUNG DER KLIMARELEVANZ**

Bsp: Jede Beschaffung, jedes Bauvorhaben, alle Themen, die Mobilität betreffen, haben immer eine Klimarelevanz. Sie verbrauchen mehr oder weniger Energie, versiegeln Fläche oder verbrauchen (fossile) Ressourcen. Eine Straßenumbenennung oder die Entscheidung über eine neue Schuldirektorin haben wahrscheinlich keine Klimarelevanz.

**Mein Projekt hat keine Klimarelevanz**  
▶ Bitte begründen Sie kurz, warum ihr Vorhaben klimaneutral ist  
**Bitte kreuzen Sie in der Beschlussvorlage „keine Auswirkungen“ an!**

**Ich bin mir nicht sicher, es gibt vielleicht eine Klimarelevanz**  
▶ Bitte arbeiten Sie in der folgenden Tabelle weiter

**Ja, es gibt eine Klimarelevanz, mein Projekt hat etwas mit Energie, Klimaschutz, Klimaanpassung oder Bau zu tun, ich kaufe etwas.**  
▶ Bitte arbeiten Sie in der folgenden Tabelle weiter

**2. Stufe:**  
**WELCHE KLIMARELEVANZ HAT DAS VORHABEN?**

Beispielhafte Fragen:

	Ja	Nein
	(Mehrfachnennungen möglich)	
1. Wird durch das Vorhaben weniger fossile Energie (Strom und Wärme aus Öl, Gas, Kohle) verbraucht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Setzt das Vorhaben einen Anreiz für klimafreundliche Mobilität? (alternative Antriebe, keine Förderung des Autoverkehrs!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Werden durch das Projekt Flächen entsiegelt - oder zumindest versickerungsfreundlich gestaltet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Unterstützt die Maßnahme ein Umdenken der Bevölkerung und der Verwaltung für mehr Klimaschutz?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wird ressourcenschonend beschafft? Wurde bei der Ausschreibung der gesamte Lebenszyklus des Produktes betrachtet, nicht nur Kosten und Amortisation? Gibt es ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**3. Stufe:**  
**IST DIE KLIMARELEVANZ POSITIV ODER NEGATIV UND GERINGFÜGIG ODER ERHEBLICH?**

Beispielhafte Fragen:

**3a. Wurden eine oder mehrere Fragen der Stufe zwei mit „Ja“ beantwortet:**

**6. Erklären Sie bitte kurz, ob die positiven Auswirkungen auf das Klima erheblich oder geringfügig sind.**  
Bsp: Werden 3 m<sup>2</sup> oder 20 ha Fläche entsiegelt?  
Bsp: Wird eine Ölheizung dauerhaft durch eine Holzhackschnitzelheizung ersetzt?  
**Bitte kreuzen Sie in der Beschlussvorlage „Ja, positiv“ an!**

**3b. Wurden eine oder mehrere Fragen der Stufe zwei mit „nein“ beantwortet, beantworten Sie bitte folgende Fragen:**

**7. Ist die Auswirkung erheblich oder geringfügig?**  
Bsp: Wieviele Quadratmeter Fläche werden versiegelt? Falls Sie Werte über zusätzliche Emissionen oder Energieverbräuche haben, bitte hier einfügen.

**8. Wurden alternative Umsetzungsvarianten entwickelt, die zu einem Kreuz bei „Ja“ geführt hätten?**

**9. Wenn Frage 8 mit „Ja“ beantwortet wurde: Warum wurden diese verworfen?**

**10. Das Projekt hat offensichtlich negative Auswirkungen auf Klima / Umwelt / Energieverbrauch.**  
Falls es dennoch beschlossen werden sollte, welche Kompensationsmaßnahmen (zusätzliche Ausgleichsflächen bei Baumaßnahmen, Aufforstungen, zusätzliche Mittel für Klimaschutzprojekte) schlagen Sie vor?

**11. Welche Ideen haben Sie für eine Alternative, wie könnte das Projekt klimafreundlicher werden?**  
Gefragt sind hier Ihre Ideen oder Projektskizzen. Keine ausführlichen Berechnungen oder Kalkulationen.  
**Bitte kreuzen Sie in der Beschlussvorlage „Ja, negativ“ an!**

<sup>1</sup> vgl.

[https://www.klimaschutzniedersachsen.de/\\_downloads/SonstigeDokumente/Klimanotstand/KEAN\\_Handreichung\\_Beschlussv.-Pruefung\\_fin.pdf](https://www.klimaschutzniedersachsen.de/_downloads/SonstigeDokumente/Klimanotstand/KEAN_Handreichung_Beschlussv.-Pruefung_fin.pdf), letzter Zugriff am 15.06.2023

## Hansestadt Lüneburg (Niedersachsen)

Folgenabschätzung: Einzelvorlagen der Ratsunterlagen werden auf Auswirkungen auf neun Themenbereiche der SDGs untersucht. Zudem sollen Klimaauswirkungen untersucht werden.<sup>2</sup>

### A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

Ziel	Auswirkung: positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
Hochwertige Bildung (SDG 4)		
Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.		

### B) Klimaauswirkungen

#### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

#### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

#### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

<sup>2</sup> vgl. <https://ratsinfo.stadt.lueneburg.de/bi/to010.asp?SILFDNR=6818>, letzter Zugriff am 15.06.2023

## Stadt Solingen (Nordrhein-Westfalen)

Auswirkungen auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie: Es werden positive und negative Auswirkungen auf die Unterziele der Nachhaltigkeitsstrategie untersucht<sup>3</sup>

<b>Gesellschaftliche Teilhabe</b>		<b>+</b>	<b>-</b>
<b>1</b>	<b>Barrierefreie Teilhabechancen durch bedarfsgerechte Angebote sicherstellen</b>		
1.2	Teilhabechancen von sozial benachteiligten Menschen erhöhen	x	
<b>3</b>	<b>Bezahlbaren Wohnraum sowie generationsübergreifende Infrastrukturen anbieten</b>		
3.1	Angebot an bezahlbarem Wohnraum erhöhen	x	
<b>Klima und Energie</b>		<b>+</b>	<b>-</b>
<b>1</b>	<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich reduzieren</b>		
1.2	Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energieträger systematisch erhöhen	x	
<b>2</b>	<b>Energieverbrauch gesamtstädtisch senken</b>		
2.1	Sanierung des privaten Gebäudebestandes verdoppeln	x	
<b>Mobilität</b>		<b>+</b>	<b>-</b>
<b>1</b>	<b>Nutzung emissionsfreier bzw. -armer Fortbewegungsmittel fördern</b>		
1.3	Siedlungs- und Versorgungsstruktur auf Nahmobilität ausrichten	x	

<sup>3</sup> vgl. <https://solingen.de/inhalt/gemeinsam-fuer-die-zukunft-wirken-nachhaltigkeitsstrategie>, letzter Zugriff am 15.06.2023

# Augsburg (Bayern)

## Nachhaltigkeitseinschätzung: [Zukunftsleitlinien für Augsburg](#) (Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlussvorlagen, 2019)<sup>4</sup>

**Nachhaltigkeitseinschätzung** Anlage 2 zu Drucksache

**für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrates und seiner Ausschüsse**

Einschätzung der Verwaltung, ob die vorliegende Beschlussvorlage einen "fördernden", keinen oder einen "hemmenden" Effekt für die Umsetzung der Leitlinien und das Erreichen der Ziele der Zukunftsleitlinien hat.

Beschlussvorlage Nr. / Kurzbezeichnung: \_\_\_\_\_

Zukunftsleitlinien für Augsburg	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbezeichnung	Kurzbegründung
					Kurzbegründung
<b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b> <span style="float: right;">Kurzbelegungen sind erwünscht, bei Ziel Ö1. Klima schützen obligatorisch! (2 Zeilen, ca. 120 Zeichen mit Leerzeichen)</span>					
Ö1. Klima schützen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Bitte beachten: Bei der Leitlinie "Klima schützen" ist die Eintragung einer Kurzbegründung immer erforderlich.
Ö2. Ökologische Mobilität für alle ermöglichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ö3. Energie- und Materialeffizienz verbessern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ö4. Biologische Vielfalt schützen und fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ö5. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>					
S1. Gesundes Leben ermöglichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
S2. Bildung ganzheitlich leben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
S3. Sicher leben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
S4. Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
S5. Sozialen Ausgleich schaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>					
W1. Standort stärken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
W3. gemeinwohlorientiert wirtschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
W4. Finanzen nachhaltig erwirtschaften und einsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>					
K1. Kunst und Kultur als wesentlich anerkennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
K2. Werte stärken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
K3. Vielfalt leben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
K4. Beteiligung und gesellschaftliches Engagement stärken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
K5. Augsburgs Stärken zeigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Zur Umsetzung dieser Zukunftsleitlinie trägt der Beschluss am stärksten bei:</b>					Bitte tragen Sie hier nur eine Leitlinie ein. Zum Beispiel: "K5"



<sup>4</sup> vgl. <https://www.nachhaltigkeit.augsburg.de/zukunftsleitlinien/nachhaltigkeitseinschaetzung>, letzter Zugriff am 15.06.2023

## Nachhaltigkeitsprüfungen in Kommunen

Kurzgutachten

DOI 10.48548/pubdata-126

Schriftenreihe Nachhaltigkeit, Politik, Gesellschaft

ISSN 2942-6669

Veröffentlichung am 01.06.2023

Dieses Kurzgutachten entstand im Kontext des Projektes „Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsen (2022-2025) mit den Teilbereichen „Kommunale Nachhaltigkeit“ sowie „Dekarbonisierung der niedersächsischen Wirtschaft“ an der Leuphana Universität Lüneburg. Weitere Informationen zum Projekt sowie weitere Kurzgutachten finden im [Forschungsindex FOX](#).



### Kontakt:

**Pia Redenius**

Fon +49. 4131.677-1583

Mail [pia.redenius@leuphana.de](mailto:pia.redenius@leuphana.de)

**Prof. Dr. Harald Heinrichs**

Fon +49.4131677-2931

Mail [harald.heinrichs@leuphana.de](mailto:harald.heinrichs@leuphana.de)

© 2023. Dieses Kurzgutachten ist unter der Creative Commons-Lizenz CC BY 4.0 lizenziert. Für die ausformulierten Lizenzbedingungen besuchen Sie bitte die URL <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Foto (Titelseite): Leuphana Universität Lüneburg/ Alfred Brandl

Institut für Nachhaltigkeitssteuerung (INSUGO)

Leuphana Universität Lüneburg

Universitätsallee 1

21335 Lüneburg